

Kleine Anfrage

des Abgeordneten

Dr. Joachim Streit, FREIE WÄHLER

Kostenloses Testangebot für Studierende in Rheinland-Pfalz?

Ausgehend von einem Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz gegen einen Eilantrag eines Studierenden, der gegen die 3G-Regel an rheinland-pfälzischen Hochschulen geklagt hatte und die Ausgaben für Corona-Tests für nicht finanzierbar erklärt hatte, frage ich die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass aktuell an rheinland-pfälzischen Hochschulen keine kostenlosen Corona-Testungen für Studierende angeboten werden?
2. Werden den Beschäftigten an rheinland-pfälzischen Hochschulen, die nicht geimpft oder genesen sind, kostenlose Corona-Tests angeboten?
3. Die epidemische Lage wurde durch Beschluss des Bundestages bis zum 24.11.2021 verlängert. Damit einhergehend wurde die SARS-CoV2 Arbeitsschutzverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ebenfalls bis zu diesem Termin angepasst. Ist es richtig, dass nach § 2 Abs.1 Satz 3 der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Gleichstellung von Beschäftigten und Studierenden beinhaltet, indem die im staatlichem Recht bestimmten Maßnahmen auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten sind, gelten?
4. Sind daher kostenlose Corona-Tests auf Grundlage der vorgenannten Vorschriften verpflichtend auch für Studierende anzubieten?
5. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der aktuell geltenden SARS-CoV2 Arbeitsschutzverordnung an den dortigen Universitäten und Hochschulen kostenlose Tests für Studierende anbieten?



Joachim Streit